

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz - BbgKomNotG) - Drucksache 7/991 (Neudruck) vom 01.04.2020

Corona-Ausstiegs-Strategie für Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

1. Trotz bereits seit dem Jahr 2012 bestehender Prognosen, welche die jetzige Situation vergleichsweise präzise vorausgesagten, wurden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene massive Versäumnisse im Bereich pandemiebedingter Vorbereitungsmaßnahmen und dem eigentlich gebotenen Vorhalt erforderlicher Schutzausrüstungen begangen.
2. Es fehlen immer noch wichtige wissenschaftliche Daten zu SARS-CoV-2 bzw. COVID-19. Eine korrekte, dunkelzifferbereinigte Infektions-, Letalitäts- und Immunisierungsstatistik durch entsprechende Studienergebnisse ist für eine vollständige Einschätzung der Lage und ein angemessenes weiteres Vorgehen unabdingbar.
3. Die bestehenden Corona bedingten Ausgangsbeschränkungen und die Schließung von Geschäften, Schulen und anderen Einrichtungen, sind für die heimische Wirtschaft und Bevölkerung derart gravierend, dass sie schnellstmöglich schrittweise und im Einklang mit trotzdem bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz, heruntergefahren und schließlich ganz beendet werden müssen. Die Schäden an Leib, Leben, Wohlstand und Glück der Bevölkerung durch den sog. Shutdown übersteigen ansonsten zwangsläufig die Schäden durch die Pandemie.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung legt unverzüglich einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Beendigung des sogenannten „Shutdowns“ vor, der den Schutz besonderer Risikogruppen beinhalten sollte.
2. Der Landtag setzt einen Sonderausschuss Corona-Krise ein. Der Sonderausschuss führt eine Expertenanhörung zur Bewertung des Maßnahmenplans durch.

3. In großer Zahl und Geschwindigkeit sind Tests durchzuführen, um die Prävalenz, die Manifestationsrate des SARS-CoV-2 in der Bevölkerung Brandenburgs zu bestimmen. Darüber hinaus ist sämtliches Personal in medizinischen- und Pflegeeinrichtungen auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu testen.

Begründung:

Diese „Corona-Krise“ offenbart das Unvermögen der Bundes- sowie Landesregierung Brandenburg.

Es wäre oberstes Gebot der Bundes- und der Landesregierung gewesen, parallel zu den sogenannten „Shutdown-Maßnahmen“, die auf der Annahme eines Maximalschadensszenarios basieren, alle verfügbaren Mittel des Bundes und des Landes dafür einzusetzen, die Aufklärung über die tatsächliche Gefährlichkeit des Virus mit aller Kraft voran zu treiben, um nach Bekanntwerden der ersten Erkrankungen durch COVID-19, verlässliche wissenschaftliche Daten liefern zu können.

Bis heute ist immer noch nicht bekannt, ob die als COVID-19-Tote gezählten Verstorbenen AN oder MIT dem Virus gestorben sind.

Das von der Bundesregierung zur federführenden Institution der Aufklärung gemachte Robert-Koch-Institut hat sich lange Zeit dagegen ausgesprochen, die Toten zu obduzieren. Die somit als vollkommen unspezifisch zu klassifizierenden Todeszahlen werden aber trotzdem zur Rechtfertigung der politisch getroffenen Maßnahmen genutzt.

Eine Schätzung der tatsächlichen Durchseuchung wurde erst kürzlich in einer wissenschaftlichen Studie der Universität Göttingen durch eine verknüpfte Hochrechnung der verfügbaren Daten aus aller Welt veröffentlicht. Demnach ist die Durchseuchung in Deutschland 6,4-mal so hoch, wie durch tatsächliche Tests nachgewiesen. Gemäß der umgangssprachlich bezeichneten Heinsberg-Studie („Covid-19 Case-Cluster-Study“) könnte der Faktor sogar noch höher liegen. In vielen Fällen verläuft eine Infektion mit dem Coronavirus symptomarm oder sogar symptomfrei.

Bereits im Jahr 2013 wurde in einer Studie der Bundesregierung ein zum COVID-19-Phänomen sehr ähnliches Szenario durchgespielt. Tatsächliche Lehren wurden daraus offenbar nicht gezogen, denn bei notwendigen Ausrüstungsgegenstände wie Schutzmasken bestehen massive Lieferengpässe.

Die AfD-Fraktion wird im Nachgang dieser Krise das Regierungshandeln im Land Brandenburg hinterfragen und gegebenenfalls Konsequenzen fordern.

Aufgrund eines vermuteten Maximalschadensszenarios, wird das gesellschaftliche Leben stillgelegt und in Kauf genommen, dass unsere Wirtschaft kollabiert.

Ohne dass ein realer Notstand besteht, werden wir als Bürger mit einem totalitären Duktus eingeschränkt.

Die AfD-Fraktion sieht das SARS-CoV-2 Virus als gesundheitliche Bedrohung. Maßnahmen zur Eindämmung sind wichtig und können kurzfristig auch an einem Maximalschadensszenario ausgerichtet sein. Es muss aber Wille der Regierung sein, diesen Weg so schnell wie möglich zu verlassen und ein realistisches Lagebild zu schaffen, um die Wirtschaft und die Demokratie nicht irreparabel zu beschädigen.